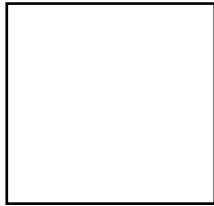




---

## Anmeldung



### **Bankverbindung**

Shinmu Dojo

IBAN: AT17 20111 82244 099801

BIC: GIBAAATWWXXX

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Semesterbeitrag ist 300 €**

Training 1x die Woche

Wer öfter pro Woche trainieren möchte,  
zahlt 25 € pro Monat für jeden zusätzlichen Trainingstag

**Einschreibgebühr beträgt einmalig 30 €**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Erläuterungen zum Kursbeitrag**

- Bitte möglichst vier Wochen vor Kursbeginn einzahlen, wenn man ein ganzes Semester bucht. So kann man sich seinen Wunschplatz sichern und wir können die Kurse besser planen.
- Verwendungszweck bei Überweisung = Voller Name des Schülers bzw. der Schülerin und das jeweilige Semester. Beispiel: Jan Müller SS 2024. Wenn man überwiesen hat, freuen wir uns über eine kurze Info per SMS oder E-Mail.
- **Ein späterer Einstieg ist immer am ersten eines Monats möglich. Man zahlt dann 70 € pro Monat.** Beispiel: Man startet im November und zahlt anteilig 210 € (3x 70 €) für das Semester und trainiert bis Beginn der Semesterferien.
- Ein Semester bedeutet ein Semester nach dem Schulkalender. An Feiertagen und Schulferien findet kein reguläres Training statt.

### **Allgemeine Unterrichtsbedingungen**

Mit der umseitigen Unterschrift verpflichtet sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer zur Einhaltung der allgemeinen Unterrichtsbedingungen.

- 1) Die Teilnahme an allen Trainings und Kursen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.
- 2) Bitte im Dojo möglichst nichts essen.
- 3) Anschrift- und Namensänderungen sind bitte bekanntzugeben. Der Vertrag ist grundsätzlich nicht übertragbar.
- 4) Sachlich gerechtfertigte Änderungen der Unterrichtszeiten behält sich die Schule ausdrücklich vor.
- 5) Für abhanden gekommene Gegenstände und Kleidungsstücke wird nicht gehaftet.
- 6) Die Teilnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Personal, sowie anderen Teilnehmern gegenüber korrekt und sportlich- diszipliniert zu verhalten. Grob ungebührliches und unsittliches Verhalten berechtigt die Schule zu sofortiger einseitiger Vertragsauflösung, wobei in diesem Fall trotz Ausschluss die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers in vollem Ausmaß bestehen bleibt.
- 7) Die Zahlungsverpflichtung der/s Teilnehmerin/s besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Trainingsstunden.
- 8) Bei Unterbrechung infolge Krankheit, Unfall, Bundesheer oder aus anderem wichtigen Grund ist gegen Nachweis (z.B. ärztliches Attest) eine Stundung des Unterrichts möglich. Die vereinbarte Zahlungsweise des Unterrichtsvertrags wird dadurch jedoch nicht betroffen bzw. unterbrochen. Diese versäumte Zeit kann nach Absprache mit der Schulleitung nach dem Auslaufen des Unterrichtsvertrags nachgeholt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Meldung der Unterbrechung im Vorhinein erfolgte.